



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. November 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 17. November 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 1: Zum Schutz der Bevölkerung	7
TOP 4: Reform für modernes und wettbewerbsfähiges Sanierungs- und Insolvenzrecht	7
TOP 11: Stasiunterlagen gesichert und Ombudsperson eingesetzt	8
TOP 15: Rente mit einem Klick auf einen Blick.....	9
TOP 16: Verfügbarkeit von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe einschränken	9
TOP 18: Ganztagsbetreuung auch für Grundschulkinder	10
TOP 20: Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbezogenen Kosten.....	10
TOP 22: Meldewesen wird bürger*innenfreundlicher	11
TOP 23: Moderne Datenregister für eine moderne Verwaltung	11
TOP 24: Kurzarbeit geht in die Verlängerung	11
TOP 26: OSZE als Dialogplattform stärken	12
TOP 28: Bekämpfung von Geldwäsche optimieren	12
TOP XY: Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten	13

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Kraftvoll gegen die Krise

Soloselbständige bekommen schnell und unbürokratisch einen Zuschuss von bis zu 5.000 €. Mit der „Neustarthilfe“ sorgt unser Finanzminister Olaf Scholz dafür, dass Künstler*innen und Kulturschaffende die Einschränkungen in der Corona-Krise verkraften. Damit wird eine Lücke geschlossen: Viele Soloselbständige konnten keine Betriebskosten geltend machen, und fielen so aus dem Schutzschirm. Zusätzlich zur Neustarthilfe stehen ihnen natürlich auch alle anderen Hilfsbausteine zur Verfügung, unter anderem der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung. Außerdem wurde mit der Novemberhilfe ein außerordentliches Instrument eingeführt: Sowohl direkt als auch indirekt betroffene Unternehmen (z.B. Caterer), Betriebe, Selbstständige, Vereine oder Einrichtungen können bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Vorjahr erstattet bekommen. Das entschlossene Krisenmanagement von Olaf Scholz zahlt sich aus. Die Arbeitslosigkeit ist nur minimal gestiegen und auch die Wirtschaftsleistung ist weniger zurückgegangen, als viele erwartet haben. Auch die Steuereinnahmen werden in diesem und im kommenden Jahr spürbar höher sein als bisher angenommen. Die Wirtschaftsweisen bescheinigen in ihrem Jahresgutachten: Die Politik hat „rasch und entschlossen gehandelt“ – mit kräftigen Wachstumsimpulsen und dem richtigen Einsatz von Kurzarbeit.

Befristet, abgewogen und begründet

Die Corona-Pandemie ist für uns alle eine Herausforderung: Abstand halten gegenüber der eigenen Familie, geschlossene Restaurants und Kinos, keine Tagestouren mit Freund*innen - die beschlossenen Maßnahmen greifen tief in die Grundrechte von Bürger*innen ein. Sie sind aber notwendig, denn das Virus bedroht die Gesundheit der Menschen. Und tatsächlich schützen die Beschränkungen auch das Grundrecht jeder Person auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Umso wichtiger ist es, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion soll künftig jede Schutzmaßnahme begründet, zeitlich befristet und jeweils durch ein Regelbeispiel im Infektionsschutzgesetz unterlegt werden. Das macht die Eingriffe nachvollziehbar und transparent – und stärkt so im besten Fall auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wichtig ist uns die Gesundheit der Bürger*innen. Deshalb erhöhen wir die Testkapazitäten in unseren

Gesundheitsämtern und unterstützen unsere Krankenhäuser. Und ganz wichtig: Ab Mitte Dezember wollen wir mit ersten Impfungen beginnen.

Gemeinsam gut durch die Krise

Die Gesundheit der Bevölkerung hat oberste Priorität. Deshalb gilt weiterhin: Kontakte müssen auf ein Minimum begrenzt bleiben. Da ein nennenswerter Teil der Neuinfektionen im Privaten stattfindet, haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Regeln für private Zusammenkünfte zu verschärfen. Auf private Reisen und Feiern sollte vorerst verzichtet werden. Schulen und Betreuungseinrichtungen bleiben aber geöffnet – das ist für die Schüler*innen wichtig, aber auch für deren Eltern. Die Länder werden zudem zeitnah Vorschläge machen, wie Ansteckungsrisiken in Schulen weiter reduziert werden können.

Unser Land ist bislang vergleichsweise gut durch diese Krise gekommen – vor allem, weil die allermeisten Bürger*innen sich konsequent und verantwortungsvoll an die Regeln gehalten haben. Wir haben es gemeinsam in der Hand, dass das auch in Zukunft so bleibt.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

gut zwei Wochen leben wir jetzt im sogenannten Lockdown light. Die exponentielle Infektionsdynamik konnte zwar aufgehalten werden, eine Abnahme der Neuinfektionen ist jedoch noch nicht zu verzeichnen. Wir setzen deshalb alles daran, dass die Risiken für die Gesundheit der Menschen und der Schaden für unser Land möglichst klein gehalten werden.

Ein nennenswerter Teil der Neuinfektionen findet im Privaten statt. Bund und Länder haben sich deshalb darauf geeinigt, die Regeln für private Zusammenkünfte zu verschärfen. Auf private Reisen und Feiern sollte vorerst verzichtet werden. Schulen und Betreuungseinrichtungen bleiben aber geöffnet – das ist für die Schüler*innen wichtig, aber auch für deren Eltern. Damit das so bleibt, werden die Länder zeitnah Vorschläge machen, wie Ansteckungsrisiken in Schulen weiter reduziert werden können.

Da ein Ende der Krise – trotz guter Nachrichten bei der Impfstoffentwicklung – noch nicht in Sicht ist, sind Eingriffe in die Grundrechte der Bürger*innen vorerst unausweichlich. Umso wichtiger ist es deshalb, die beschlossenen Maßnahmen von Bund und Ländern auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion soll künftig jede Schutzmaßnahme begründet, zeitlich befristet und jeweils durch ein Regelbeispiel im Infektionsschutzgesetz unterlegt werden. Damit sorgen wir für mehr Transparenz – und stärken so die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Privat verlangen die November-Schließungen einiges von uns ab. Aber auch beruflich sind viele betroffen. Wir Sozialdemokrat*innen drücken deshalb auf die Tube: Sowohl direkt als auch indirekt betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine oder Einrichtungen haben mit der Novemberhilfe Anspruch auf außerordentliche Unterstützung. Zusätzlich werden mit der Verlängerung der schon laufenden Überbrückungshilfe durch den Einsatz von Bundesfinanzminister Olaf Scholz Künstler*innen und Kulturschaffende gezielt unterstützt. Soloselbständige, die keine Fixkosten geltend machen können, aber gleichzeitig aufgrund der Pandemie hohe Umsatzeinbußen haben, erhalten eine Neustarthilfe von bis zu 5.000 Euro – je nachdem, wie hoch ihr Umsatz vor der Krise war.

Und damit Unternehmen, Selbständige und Freiberufler*Innen in den kommenden Monaten finanziell nicht plötzlich vor einem Scherbenhaufen stehen, gibt es die Überbrückungshilfen bis Mitte 2021. Zugleich verlängern wir das bewährte Kriseninstrument des Kurzarbeitergeldes: Bis Ende 2021 entlasten wir so Unternehmen und erhalten Arbeitsplätze.

Auch unabhängig von der Pandemie stärken wir in dieser Woche Familien den Rücken: Mit dem Ganztagsfinanzierungsgesetz wird der Bund in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Milliarde Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zur Verfügung stellen. Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass eine Betreuung vorgehalten wird. Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für diese Kinder gesetzlich zu verankern, führen Bund und Länder derzeit Gespräche.

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich mit Vertreter*innen aus dem Europäischen Parlament und der Kommission auf einen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 sowie auf das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ geeinigt. Damit schafft die EU die Voraussetzungen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, zukunftsorientierte Investitionen wie Klimaschutz und Digitalisierung zu fördern und die europäischen Volkswirtschaften widerstandsfähiger, ökologischer und sozialer aufzustellen. Gleichzeitig schützen wir den EU-Haushalt vor Missbrauch durch einzelne Mitgliedstaaten, indem wir die Vergabe von EU-Haushaltsmitteln mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards verknüpfen. Dass die EU darüber hinaus zum ersten Mal eigene Mittel an den Finanzmärkten aufnimmt, zeigt: In Krisenzeiten stehen die EU-Mitgliedstaaten zusammen. Das muss auch für Polen und Ungarn gelten, die das Paket bisher ablehnen, da sie um eine Kürzung von Haushaltsmitteln wegen mangelnder Rechtstaatlichkeit fürchten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben einen neuen Präsidenten gewählt. Wir gratulieren Joe Biden und der künftigen Vizepräsidentin Kamala Harris zu ihrem Wahlsieg und wünschen ihnen alles Gute. Nach vier Jahren Donald Trump bleibt zu hoffen, dass sein Nachfolger die US-Amerikaner*innen wieder zusammenführt und das gesplittete Land einen wird. Wir wollen das transatlantische Verhältnis auf neue Beine zu stellen und die deutsch-amerikanische Partnerschaft stärken – bei allen be-

stehenden Differenzen. Dass Donald Trump seine Wahlniederlage bisher nicht eingeräumt hat und nun gerichtlich gegen das Wahlergebnis vorgehen will, zeigt uns: Die Folgen seiner Präsidentschaft werden noch lange nachhallen – auch über die Grenzen der USA hinaus.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 1: Zum Schutz der Bevölkerung

Mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz, das wir in dieser Woche abschließend beraten, werden Anpassungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgenommen, um die Länder, Gesundheitsämter, Krankenhäuser sowie Pflege-, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen bei der Bekämpfung der Pandemie weiter zu unterstützen. Wir bereiten zudem eine Impfstrategie zum 16. Dezember 2020 vor, erhöhen die Testkapazitäten und stellen sicher, dass in den Impfzentren entsprechende Impfungen durchgeführt werden können. Und es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Krankenhäuser noch im Dezember weitere finanzielle Hilfe erhalten können. Das ist wichtig, weil Krankenhäuser zunehmend COVID-19-Patienten zu behandeln haben und dafür die notwendigen personellen und sachlichen Kapazitäten bereithalten müssen.

Da die in den Ländern beschlossenen Corona-Schutzmaßnahmen teilweise massiv in die Grundrechte der Bürger*innen eingreifen, hat die SPD-Bundestagsfraktion von Anfang an einen klareren und bundesweit einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen der Länder gefordert und in den parlamentarischen Beratungen auch durchgesetzt. Mit dem neuen § 28 a IfSG wird ein Regelkatalog von möglichen grundrechtseinschränkenden Schutzmaßnahmen gesetzlich vorgegeben. Zudem wird konkretisiert, welche Maßnahmen mit welcher Eingriffsschwere bei welchem Infektionsgeschehen in den Blick zu nehmen sind. So wird klargestellt, dass die Länder bei Entscheidungen über Schutzmaßnahmen auch soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen auf den Einzelnen und die Allgemeinheit zu berücksichtigen haben. Die Länder werden darüber hinaus verpflichtet, Rechtsverordnungen über Schutzmaßnahmen mit einer allgemeinen Begründung zu versehen und zeitlich grundsätzlich auf vier Wochen zu befristen. Die Bundesregierung wird darüber hinaus künftig den Bundestag regelmäßig mündlich über die Entwicklung der epidemischen Lage informieren. Das ist entscheidend auf die Initiative der SPD zurückzuführen.

TOP 4: Reform für modernes und wettbewerbsfähiges Sanierungs- und Insolvenzrecht

Der Regierungsentwurf für eine Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts, der in dieser Woche in die 1. Lesung geht, sieht die Einführung eines Rechtsrahmens für Restrukturierungen vor, mit dem Insolvenzen abgewendet werden können. Davon

können insbesondere auch Unternehmen Gebrauch machen, die infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der Entwurf beinhaltet zugleich eine weitreichende Fortentwicklung des geltenden Sanierungs- und Insolvenzrechts.

Unternehmen sollen sich u.a. auf der Grundlage eines von Gläubigern mehrheitlich angenommenen Restrukturierungsplans sanieren können. Ebenso soll noch nicht zahlungsunfähigen Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Verhandlungen zu dem Plan selbst zu führen und den Plan selbst zur Abstimmung zu stellen.

Für die von der Pandemie betroffenen Unternehmen werden nach Inkrafttreten des Gesetzes weitergehende Erleichterungen geschaffen: Sie unterliegen ab dem 1. Januar 2021 zwar wieder der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung. Allerdings wird der Überschuldungsprüfung künftig ein gelockerter Maßstab zugrunde gelegt, der auf die derzeitigen Prognoseunsicherheiten Rücksicht nimmt.

TOP 11: Stasiunterlagen gesichert und Ombudsperson eingesetzt

Die Sicherung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist eine der zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution 1989/1990. Für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen werden mit dem Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne, der in 2./3. Lesung beraten wird, nachhaltige Strukturen geschaffen. Künftig werden Kompetenzen und langjährige Erfahrung des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesarchivs zusammengeführt und die Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs eingegliedert, unter Berücksichtigung der besonderen Sensibilität der Unterlagen als Aktenbestände der Geheimpolizei einer Diktatur. Zudem wird es in allen ostdeutschen Ländern Außenstellen mit und ohne Archiv geben, um deutschlandweit eine Akteneinsicht zu ermöglichen. Den Belangen der Opfer des SED-Unrechts wird mit einer Ombudsperson besondere Aufmerksamkeit gegeben. Das Amt des Bundesbeauftragten wird weiterentwickelt zum Amt einer oder eines Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag. Mit der Anbindung an den Deutschen Bundestag ist eine unabhängige Ansprechperson für die Belange und Anliegen der Opfer der SED-Diktatur sichergestellt.

TOP 15: Rente mit einem Klick auf einen Blick

Nur wer gut informiert ist, kann ganz gezielt für das Alter vorsorgen. Mit der Digitalen Rentenübersicht sollen alle Bürger*innen den Stand ihrer Anwartschaften aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge auf einen Blick einsehen können. Mit einem gleichnamigen Regierungsentwurf, den wir in dieser Woche in 2. und 3. Lesung beraten, schaffen wir die Grundlage für eine digitale Rentenübersicht und setzen ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Die technische und inhaltliche Umsetzung wird die „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ übernehmen, unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Darüber hinaus modernisieren wir die Sozialversicherungswahlen: Ehrenamtliche in der Sozialversicherung erhalten einen ausdrücklichen Anspruch auf Freistellung und Fortbildung, und für die Vertreter*innenversammlung und Vorstände der Renten- und Unfallversicherungsträger wird eine Geschlechterquote von 40 Prozent eingeführt. Außerdem wird die Beschaffung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für die gesetzliche Rentenversicherung neu geregelt – nach den Grundsätzen von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungsfreiheit.

TOP 16: Verfügbarkeit von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe einschränken

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe sind chemische Stoffe, die für rechtmäßige Zwecke verwendet, aber auch für die illegale Eigenherstellung von Explosivstoffen missbraucht werden können. Über die Ausgangsstoffverordnung hat die EU die Verfügbarkeit von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe für die Allgemeinheit eingeschränkt und sichergestellt, dass verdächtige Transaktionen in der gesamten Lieferkette entsprechend gemeldet werden.

Zwar ist die EU-Ausgangsstoffverordnung in allen EU-Staaten unmittelbar geltendes Recht, jedoch verpflichtet sie die Mitgliedstaaten, begleitende Vorschriften zu ihrer Durchführung zu erlassen. Mit einem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in 2./3. Lesung beraten, kommt die Bundesregierung dieser Verpflichtung nach. Danach sollen die Länder etwa verpflichtet werden, nationale Kontaktstellen zur Meldung verdächtiger Transaktionen sowie von abhanden gekommenen Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zu benennen.

TOP 18: Ganztagsbetreuung auch für Grundschul Kinder

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein vergleichbarer bundesweiter Anspruch für Kinder im Grundschulalter existiert aber bislang noch nicht. Berufstätige Eltern von Grundschulkindern stehen deshalb nicht selten vor einem Problem: Wer kümmert sich nach Schulschluss um ihr Kind? Das soll sich ändern: Mit dem Ganztagsfinanzierungsgesetz, das wir in 2. und 3. Lesung beraten, sollen die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kinder im Grundschulalter ab 2025 bis in den Nachmittag betreut werden. Der Rechtsanspruch selbst wird nach einer abschließenden Einigung zwischen Bund und Ländern in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren auf den Weg gebracht.

Für den Ausbau verlässlicher und bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, dass der Bund die Länder mit 2 Milliarden Euro fördert und hierfür ein Sondervermögen in entsprechender Höhe einrichtet. Im Zuge des Konjunkturpakets wurde darüber hinaus vereinbart, dass der Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote mit weiteren Bundesmitteln in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro gefördert werden soll.

TOP 20: Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbezogenen Kosten

Der Bund wird sich auch 2020 und 2021 an den flüchtlingsbedingten Kosten von Ländern und Kommunen beteiligen. Die Höhe der Beteiligung beträgt monatlich 670 Euro je Person – von der Registrierung bis zur Erteilung eines einmaligen Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zusätzlich werden je abgelehntem Asylbewerber 670 Euro pauschal bezahlt.

Leistungsschwache kleine Länder erhalten zudem im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Bundesmittel, um die dort überdurchschnittlich hohen Kosten auszugleichen.

Außerdem erhalten die Länder für 2021 zunächst 200 Millionen Euro. Damit sollen die Länder den Personalbestand in den Gesundheitsämtern ausbauen und die Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verbessern.

TOP 22: Meldewesen wird bürger*innenfreundlicher

Mit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Bundesmeldegesetzes, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, werden Rechtsänderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen vorgenommen. Gleichzeitig werden melde-rechtliche Prozesse vereinfacht, der länderübergreifende Datenabruf sowie die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessert. Außerdem sollen Bürger*innen erstmals ihre Daten aus dem Melderegister abrufen und weiter nutzen können. Der automatisierte Datenabruf für Behörden wird optimiert: Datenkataloge werden vereinheitlicht und zwischen verschiedenen Arten des Abrufs differenziert. Ferner soll der Umgang mit Auskunftsersuchen zu schutzbedürftigen Personen aus den Melderegistern verbessert werden, ohne das Schutzniveau für diese abzusenken.

TOP 23: Moderne Datenregister für eine moderne Verwaltung

Mit dem Onlinezugangsgesetz wurde bereits 2017 beschlossen: Die öffentliche Verwaltung arbeitet bis spätestens Ende 2022 (auch) digital. Bürger*innen, aber auch Unternehmen sollen künftig schnell, effizient und nutzer*innenfreundlich auf Verwaltungsdienste und -portale zugreifen können.

Es ist nicht zeitgemäß, dass Bürger*innen für die Beantragung von Leistungen immer wieder die gleichen Daten angeben müssen, die der Verwaltung an anderer Stelle bereits bekannt sind. Deswegen kommt mit dem Regierungsentwurf zum Registermodernisierungsgesetz, das in die 1. Lesung geht, die rechtliche Grundlage für ein modernes registerübergreifendes Identifikationsmanagement und ein sogenanntes „Datencockpit“. Unter strenger Beachtung des Datenschutzes wird damit die öffentliche Verwaltung in Zukunft effektiver zusammenarbeiten und den Prozess der Digitalisierung vorantreiben können. Ziel ist es, bürokratische Hürden für Bürger*innen abzubauen.

TOP 24: Kurzarbeit geht in die Verlängerung

Niemand weiß, wie sich das Corona-Infektionsgeschehen entwickeln wird. Zwar steht der Arbeitsmarkt infolge der Pandemie nach wie vor unter Druck, zeigt sich aber dennoch sehr robust – nicht zuletzt wegen der Regelungen zur Kurzarbeit. Mit dem Regierungsentwurf für ein Beschäftigungssicherungsgesetz, den wir in 2. und 3. Lesung beraten, in Kombination mit den dazugehörigen Verordnungen, erleichtern wir deshalb weiterhin den Zugang zu Kurzarbeit bis zum Ende des kommenden Jahres. Und wir

verlängern die Regelungen zur Bezugsdauer (max. 24 Monate, längstens bis 31.12.2021) sowie zur Erhöhung des Kurzarbeitergelds. Auch der Hinzuverdienst ist weiter möglich.

Wir schauen aber nicht nur auf die Krise, sondern haben auch die Zeit danach im Blick: Mit Anreizen für Weiterbildung während der Kurzarbeit wollen wir gute Perspektiven für die Zeit nach der Krise öffnen: Arbeitgebern, die ihren Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglichen, werden die Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021 zu 100 Prozent erstattet.

Mit dem Gesetzentwurf geben wir den Beschäftigten und den Unternehmen Zuversicht und Planungssicherheit bis zum Ende des kommenden Jahres. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

TOP 26: OSZE als Dialogplattform stärken

Die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 war ein Meilenstein internationaler Diplomatie. Sie hat den Weg für eine friedliche Lösung des Ost-West-Konfliktes und für die deutsche Wiedervereinigung geebnet. Mit der Charta von Paris 1990 sollte der Frieden, Vertrauen sowie humanitäre Werte zwischen den Unterzeichnerstaaten gefördert werden. Bis heute stellen beide einen Grundpfeiler der internationalen multilateralen Ordnung dar und sind ein zentraler Bezugspunkt deutscher und europäischer Friedens- und Sicherheitspolitik. Aktuelle Krisen wie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine durch Russland oder der kürzlich wieder aufgeflamte Konflikt um die Region Bergkarabach führen uns vor Augen, wie brüchig Frieden und Sicherheit in Europa sind. Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Bundesregierung deshalb aufgefordert, neue Impulse für mehr Dialog, Vertrauen und Sicherheit in Europa sicherzustellen und die Rolle sowie Funktion der OSZE als Dialogplattform zu stärken.

TOP 28: Bekämpfung von Geldwäsche optimieren

Geldwäsche ist auf nationaler, europäischer und globaler Ebene nach wie vor ein großes Problem. Ziel des vorliegenden Regierungsentwurfes, den wir diese Woche in 1. Lesung beraten, ist die noch wirksamere Strafverfolgung. Der Entwurf verzichtet auf den bisherigen Vortatenkatalog. Dadurch soll die Kriminalitätsbekämpfung insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität (oK) deutlich effektiver werden. Bei oK

gehen Täter*innen arbeitsteilig vor. Der Bezug zu bestimmten schweren Vortaten lässt sich nicht immer feststellen, so etwa bei der Rückverfolgung von verdächtigen Finanztransfers (sog. „follow the money“-Ansatz).

Staatsanwaltschaften und Gerichten soll es erleichtert werden, Geldwäsche nachzuweisen und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. Wird die kriminelle Herkunft des Vermögenswertes leichtfertig nicht erkannt oder sogar in Kauf genommen und verborgen oder verschleiert, soll sofort der neue Tatbestand der Geldwäsche greifen. Eine Geldwäschestrafbarkeit wird damit deutlich häufiger als bisher greifen.

TOP XY: Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wendet sich der Deutsche Bundestag entschlossen gegen Rassenvorurteil und Rechtsextremismus. Wer die Menschenwürde und Völkerverständigung in Frage stellt, dem treten wir mit aller Entschlossenheit entgegen. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus gehört in einem Land mit unserer Geschichte zur Staatsraison. Unter den rechtsextremistischen Bewegungen kommt der „Ulku“-Bewegung aufgrund ihrer Anhängerzahl auch in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Sie fußt auf einer klar nationalistischen und rassistischen Ideologie. Ihre Anhänger*innen, die umgangssprachlich als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, wollen die Errichtung eines ethnisch homogenen Großreiches.

Wir als Bundestag begrüßen, dass der Präsident der Französischen Republik die Organisation der Grauen Wölfe in Frankreich verboten hat und fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einfluss dieser Bewegung in Europa zurückdrängen. Gleichzeitig soll die Bundesregierung gegen die Vereine der Ulku-Bewegung Organisationsverbote prüfen. Darüber hinaus müssen Programme über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und die Bundeszentrale für politische Bildung sowie Informationsmaterial des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Rahmen der bestehenden Finanzierung aufgelegt und verstetigt werden, um über die Ziele und Methoden der Bewegung im Sinne der Demokratiebildung aufzuklären.